

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0512
422 - Fachbereich Sport			Datum: 07.12.2022
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.12.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Lehrschwimmbekken Pestalozzistraße

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte die folgenden Fragen an die Verwaltung und bat um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Mängel liegen genau vor, die den Betrieb des Schwimmbades aktuell nicht möglich machen?
2. Ist geprüft worden, ob die Kosten für die Instandsetzung der vorhandenen Mängel über das Sportstättenförderprogramm des Landes bezuschusst werden kann?
 - 2.1. Wenn nein, bis wann ist eine Prüfung möglich?
 - 2.2. Auf welchen Betrag werden die Kosten für die Instandsetzung der Mängel geschätzt?

Antwort der Verwaltung:

1.

Das Lehrschwimmbekken in der Pestalozzistraße war in der Zeit vom 10.08.2022 bis zum 18.09.2022 nicht zur Nutzung freigegeben. Ein Steuerungsmodul des Schwimmbekkens zur Beckenwasserdesinfektion war defekt, welches die Zufuhr von Chlor- und PH-Korrekturmittel dosiert. Am 19.09.2022 konnte das Schwimmbekken wieder freigegeben werden.

Aktuell liegt noch ein leichter Legionellenbefall vor. Am 12.12. und 13.12.2022 werden die Trinkwasser-Leitungen durch eine Fachfirma gespült. Am 14.12.22 erfolgt die Probenahme, die bebrütet werden muss. Am 28.12.2022 (ca. 14 Tage später) soll der Verwaltung planmäßig das Resultat vorliegen.

Aufgrund des Legionellenbefalls muss die Nutzung des Schwimmbekkens verwaltungsseitig nicht untersagt werden. Die Verwaltung hat als Vorsichtsmaßnahme empfohlen, dass die Nutzer*innen die Duschen des Lehrschwimmbekkens vorsichtshalber nicht nutzen sollten.

2. (zusammen mit 2.1. und 2.2.)

In der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) sind Zuwendungsvoraussetzungen aufgelistet. Diese lauten u. a., dass die Bagatellgrenze für eine Förderung 12.500 Euro beträgt (vgl. Ziffer 5.4). Darüber hinaus dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind (vgl. 5.2).

In beiden Fällen (Austausch des Steuerungsmodul und Legionellenbefall) war eine Förderung aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen nicht möglich.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	---	---------------------	---------------------